



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 10/2007 Montag, 30.07.2007

<u>Inhaltsangabe:</u> Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Erörterungstermin zum Antrag der Süddeutschen Bioethanol Bayern GmbH Co. KG, Von-Braun-Straße 9, 91154 Roth auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol.....	Seite 162
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Erörterungstermin zum Antrag der Abfall-Wirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen.....	Seite 163
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Künzing-Gergweis für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 164
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 166

LANDRATSAMT DEGGENDORF

AZ: 41-171-5 Mi

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Süddeutschen Bioethanol Bayern GmbH Co. KG, Von-Braun-Straße 9, 91154 Roth auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol mit einer Kapazität von 670 m³/d auf den Grundstücken Fl.Nrn. 124, 151, 152, 158, 160, 160/1, 161, 161/2, 161/3 und 272/7 jeweils Gemarkung Deggenau, Stadt Deggendorf

BEKANNTMACHUNG

Der für Mittwoch, 01.08.2007, 9.00 Uhr, vorgesehene Erörterungstermin, im Landratsamt Deggendorf entfällt, da noch nicht alle angeforderten Stellungnahmen zum Vorhaben vorliegen.

Nach Eingang der noch ausstehenden Stellungnahmen wird ein neuer Erörterungstermin festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

Deggendorf, 26.07.2007
Landratsamt Deggendorf

gez.

S c h n e i d e r
Regierungsdirektor

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Abfall-Wirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag (Anlage nach Nr. 8.15 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.Nr. 707/5 der Gemarkung Fischerdorf, Stadt Deggendorf

BEKANNTMACHUNG

Der für Donnerstag, 02.08.2007, 14.00 Uhr, vorgesehene Erörterungstermin, im Landratsamt Deggendorf entfällt, da noch nicht alle angeforderten Stellungnahmen zum Vorhaben vorliegen.

Nach Eingang der noch ausstehenden Stellungnahmen wird ein neuer Erörterungstermin festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

Deggendorf, 26.07.2007
Landratsamt Deggendorf

gez.

S c h n e i d e r
Regierungsdirektor

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Künzing-Gergweis für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7, 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Künzing-Gergweis folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 351.147,-- Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 15.019,-- Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 236.933,-- Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2006 auf 308 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 769,2630 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 14.08.2007 bis 20.08.2007 bei der Verwaltung der Gemeinde Künzing im Verwaltungsgebäude (Rathaus), Osterhofener Str. 2, 94550 Künzing, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Künzing, den 24. Juli 2007

gez.

Bernhard Feuerecker
Schulverbandsvorsitzender

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 383160959

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 20.07.2007

gez.

Sparkasse Deggendorf